



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

MSJK des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Rudi Kliege  
Völklinger Straße 49  
**40221 Düsseldorf**

**Geschäftsstelle:**

Petra Frie  
Eichengrund 15  
33106 Paderborn

**Telefon / Fax**

05254 – 957186

**e-mail**

[LER.NRW@t-online.de](mailto:LER.NRW@t-online.de)

**Homepage**

[www.ler-nrw.de](http://www.ler-nrw.de)

[www.landeselternrat.de](http://www.landeselternrat.de)

Paderborn, den 15. Juli 2004

***Stellungnahme des Landeselternrates der Gesamtschulen in NW e.V.***

***Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 26 b SchVG  
Aktenzeichen: 222-2.0211 Nr. 15121/04***

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an unsere Stellungnahmen zum Schulgesetz, zu den Bildungsstandards und zu den Kernlehrplänen betonen wir auch an dieser Stelle unser Engagement für eine Schulentwicklung, die grundsätzlich den Weg frei macht für konsequentes Fördern *aller* Schüler sowie die Übernahme von Verantwortung für schulisches Lernen bei allen am Schulleben Beteiligten.

Notwendig ist aus unserer Sicht, dass bei den gesetzlichen Regelungen zur Schulentwicklung eine *systemische Perspektive* auf den Zusammenhang von Schülerleistungen, pädagogischen Kompetenzen der Lehrer, der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie den Bedingungen durch das gegliederte Schulsystem selbst und den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Einzelschule gelingt. Vorgaben müssen konsequent in *eine Richtung* zielen, die eine Förderkultur etabliert und erheblich mehr Schüler zu einem höherwertigen Abschluss befähigt als bisher.

Die in der vorliegenden Verordnung formulierten Änderungen zur Implementierung von zentralen (Abschluss-)Prüfungen macht aus unserer Sicht deutlich, wie weit entfernt die Bildungsadministration von einem Paradigmenwechsel ist, d.h. weg von der Ausleseschule, die einer Ideologie verhaftet ist, die Leistungserfolg und Misserfolg ausschließlich auf den Schüler attribuiert (internal – stabil), hin zu einer Schule, die *insgesamt* Verantwortung für schulische Lernprozesse übernimmt, und sich systematisch selbst vergewissert, was gut ist und was noch optimiert werden muss.

Zentrale Abschlussprüfungen stehen in krassem Gegensatz zu der vorgegebenen Begründung für die Einführung von Lernstandserhebungen (Evaluation der Schule), da sie die Verantwortung für schulisches Lernen wie oben beschrieben am Schüler festmachen und damit z.B. die bestehende Auslese-

---

**Vorsitzende:**

Karin Görtz-Brose, Flemerskamp 19a, 44319 Dortmund, Fon: 0231-283777, Fax: 0231-283798, e-mail: [karin@goertz-brose.de](mailto:karin@goertz-brose.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



und Abschiebep Praxis (im Vorfeld der Zentralprüfungen) weiterhin begründen und noch weniger Schüler als bisher zu höheren Abschlüssen gelangen.

Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren auch unter Eltern- und Schülermitwirkung gestalteten Schulprogrammarbeit sowie der daraus entwickelten Profilbildung der Einzelschule sind zentral vorgegebene Abschlussprüfungen **ungerecht**, weil sie die **speziellen Kenntnisse** der Schüler aufgrund des Schulprofils unberücksichtigt lassen.

Eine neue Verordnung sollte nach unseren Vorstellungen neben für alle verbindlichen Grundkenntnissen, als ein Teil der Prüfung, in einem anderen Teil die **speziellen Kenntnisse** würdigen. Diese Vorstellung entspricht dem Landtagsbeschluss von Nordrhein-Westfalen vom 21.11.2003, „**teilzentrale**“ Abschlussprüfungen vorzubereiten, der wir zustimmen.

Der Sinn und Zweck von zentralen Abschlussprüfungen, gerade im Kanon mit den vorgebrachten Zielsetzungen für das neue Schulgesetz, bleibt für uns im Verborgenen.

Einzelfragen:

- Hinkt die vorliegende ÄVO dem G8-Modell hinterher oder wird das Abitur in 12 Jahren an anderer Stelle geregelt?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der schulische Teil der Fachhochschulreife im G8-Modell bescheinigt werden?
- Wie erstellt die oberste Schulaufsichtsbehörde die Prüfungsaufgaben?
- Greift sie auf Vorschläge von Fachlehrern aus den Schulen zurück oder sind die Fachlehrer in Zukunft davon entlastet?
- Wie wird Reliabilität und Validität der Aufgaben festgestellt, wenn nicht die Fachlehrer der Einzelschule aus ihren eigenen Vorschlägen die Prüfungsaufgaben erhalten sollten?
- Sind die Zentralen Prüfungen justiziabel?
- Wenn nachweisbar ist, dass sich eine Prüfung auf Inhalte, Methoden u.ä. bezieht, die an der Schule nicht behandelt wurden, kann die Zentralprüfung dann von dem Schüler/seinen Eltern angefochten werden?

Die gestellten Fragen verweisen auf die aus unserer Sicht noch zu klärenden Problemfelder der vorliegenden Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Görtz-Brose  
(Vorsitzende)

---

**Vorsitzende:**

Karin Görtz-Brose, Flemerskamp 19a, 44319 Dortmund, Fon: 0231-283777, Fax: 0231-283798, e-mail: [karin@goertz-brose.de](mailto:karin@goertz-brose.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



---

**Vorsitzende:**

Karin Görtz-Brose, Flemerskamp 19a, 44319 Dortmund, Fon: 0231-283777, Fax: 0231-283798, e-mail: [karin@goertz-brose.de](mailto:karin@goertz-brose.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.